

Urkundenrolle Nummer                      1185  
für 2009    - CN -

Verhandelt zu K ö l n am 26. August 2009.

Vor Notar Dr. Christoph N e u h a u s ,  
zu 50667 Köln, Kattenbug 2,

e r s c h i e n :

Herr Wolfgang H e r m a n n s , Notariatsbürovorsteher,  
geboren am 31.03.1959, wohnhaft in Erftstadt,  
dienstansässig Kattenbug 2, 50667 Köln.

Der Erschienenene, dem Notar von Person bekannt, erklärte:

Es ist beabsichtigt, daß zwischen

1. der „**Deutsche Telekom AG**“ mit Sitz in Bonn

und

2. der „**T-Mobile Deutschland GmbH**“ mit Sitz in Bonn

ein Ausgliederungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen wird.

Die nachgenannte zu dieser Urkunde genommene Anlage ist eine maßgebende Unterlage für den noch abzuschließenden Ausgliederungs- und Übernahmevertrag und wird hier vorab festgestellt:


Anlage 3.4      Zum auszugliedernden Vermögen gehörende beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und grundbuchliche Rechte zugunsten der Deutschen Telekom AG oder einer ihrer Rechtsvorgänger und damit belastete Grundstücke und Gebäude (aufgeführt nach grundbuchmäßiger Bezeichnung).

Die Anlage besteht aus zwei Teilen: Tabelle 1 enthält die grundbuchlich gesicherten Kabel- und Leitungsrechte. Tabelle 2 betrifft grundbuchliche Sicherungen für Telekommunikationsanlagen, insbesondere Hauptverteiler und Vermittlungsstellen. Die Spalten in den Tabellen 1 und 2 unterscheiden sich, da Tabelle 2 Eintragungen neueren Datums enthält, die sich auf maschinell geführte Grundbücher beziehen und daher keine Angabe des Grundbuchbandes mehr enthalten.

Den nachfolgend in Tabelle 1 aufgezählten grundbuchlichen Angaben liegen durchgehend beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zugrunde, die zugunsten der Deutschen Telekom AG oder deren Rechtsvorgängerinnen eingetragen sind. Inhalt der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ist jeweils die Berechtigung zur Durchleitung und Nutzung von Telekommunikationslinien in verschiedenen Ausgestaltungen.

Die dieser Niederschrift beigefügte Anlage ist dem Erschienenen zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Auf das Vorlesen ist von dem Erschienenen verzichtet worden. Diese Anlage wird von dem Erschienenen auf jeder Seite unterzeichnet (§ 14 BeurkG).

Diese Niederschrift wurde dem Erschienenen vorgelesen, Niederschrift und Anlage sodann von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a surname that appears to be 'Herrmann' and a comma with a date '18.08.2011'.